



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ECAIA+ allhygienics
UFI-Nr.: HKT2-E0TD-800F-J3SX
BAuA-Nr.: N-77431

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Desinfektionsmittel für die menschliche Hygiene
Trinkwasserdesinfektion
Desinfektionsmittel im Lebens- und Futtermittelbereich
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel
Hygiene im Veterinärbereich

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle nicht bestimmungsgemäßen Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma / Inverkehrbringer

SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
Luigi Negrelli Straße 13/C
39100 Bozen
Italien
Tel. +39 0471 979 998
Webseite: www.sanusproducts.com
E-Mail: support@sanusproducts.com

Auskunftsgebender Bereich Technische Auskunft Sicherheitsdatenblatt

support@sanusproducts.com
support@sanusproducts.com

1.4 Notrufnummer

Firma

+39 0471 979 998 (Bürozeiten)

Vergiftungszentralen

Deutschland Berlin

+49 (0) 30 30686700 (Charité)

Österreich Wien

+43 (0) 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschlägig.

2.3 Sonstige Gefahren



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

Gesundheitsgefahren	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.
Umweltgefahren	Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung

Wirkstoff: Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor 1,3 g/kg

Gehalt [%]	Bestandteil
<2	Natriumchlorid CAS: 7647-14-5, EINECS/ELINCS: 231-598-3
0,13	Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor CAS: 7681-52-9, EINECS/ELINCS: 231-668-3, EU-INDEX: 017-011-00-1 GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 – Skin Corr. 1B: H314 – Aquatic Acute 1: H400, M = 10 EEC: C-N, R 31-34-50
<0,0002	Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6 GHS/CLP: Skin Corr. 1A: H314 – Met. Corr. 1: H290 EEC: C, R 35

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die aufgrund von VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION, Anhang II, Teil A, 3.1/3.2 in Kapitel 3 genannt werden müssen.

Weitere Angaben Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art. 59 (REACH).
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln und vor nächstem Gebrauch waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. (wenn erforderlich/nötig)
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen. (wenn erforderlich/nötig)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Chlorverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material nach geltenden Abfall- und Umweltschutzbestimmungen sowie nach sonst anwendbaren Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen.
Produkt kann bleichen.
Produkt ist nicht entflammbar.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich
Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

	Kühl lagern.
Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendungen	Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: Natriumhypochlorit; CAS-Nr.: 7681-52-9

Inhalativ, Langzeit-Exposition, Systemischer Effekt DNEL 1,55 mg/m³ Arbeiter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	farblos, klar
Geruch	Chlorartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt [°C]	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit [°C]	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
pH-Wert	ca. 9,0
Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht bestimmt



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

Dichte [g/cm³]	1,019
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

- 9.2.1 **Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine Informationen verfügbar.
9.2.2 **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen** Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine Informationen verfügbar. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Natriumhypochlorit: Entwicklung von Chlorgas bei Einwirkung von Säuren.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Natriumhypochlorit: Entwicklung von Chlorgas bei Einwirkung von Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Chlorverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzell-/ Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
 39100 Bozen

Spezifische Wirkungen im Tierversuch Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT bzw. vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt enthält keine bekannten oder vermutete endokrine Disruptoren

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.
 Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
 Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 060314 Feste Salze und Lösungen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311* und 060313* fallen.

Ungereinigte/Gereinigte Verpackungen Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
 Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT | NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT | NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Seeschifftransport nach IDMG NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

14.3	Transportgefahrenklassen	Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.
14.4	Verpackungsgruppe	Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.
14.5	Umweltgefahren	Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Vorschriften	2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); Änderungsverordnung (EU) 2020/878; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG 528/2012
	Transport-Vorschriften	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)
	Nationale Vorschriften (DE)	Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
	- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 27.10.2017 (Stand: 01-2018) bei vorliegender Konzentration
	- Störfallverordnung	Nicht anwendbar.
	- Klassifizierung nach TA-Luft	Nicht bestimmt.
	- GISBAU, Produktcode	Nicht bestimmt.
	- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
	- Beschäftigungsbeschränkungen	Nein
	- VOC (1999/13/EG)	0%
	- Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar.
	- Lösemittelverordnung (31.BImSchV)	Nicht anwendbar
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.

16.1	Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)	H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H 290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
16.2	Abkürzungen und Akronyme	ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen CAS = Chemical Abstracts Service CLP = Classification, Labelling and Packaging DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH
39100 Bozen

EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50 %
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50 %
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®/STEL = Threshold limit value – short time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif

Nicht bestimmt.

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzusetzen.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Eine PTB/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.

GV Freisetzungsgruppe

Mittel.